

Von: newsletter@czarnetzki.eu
Betreff: **IT-Recht Newsletter März 2011**
Datum: 4. März 2011 11:58:05 MEZ
An: Info <info@czarnetzki.eu>

Dr. Axel Czarnetzki LL.M.

IT-Recht Newsletter März 2011

Mit dieser Ausgabe meines Newsletters informiere ich Sie über einige interessante Entscheidungen, u.a. zur Frage, ob Software auch aus Volumenlizenzverträgen als Gebrauchsoftware weiterverkauft werden darf. Der BGH hat diese Frage nun dem EuGH vorgelegt.

Erneut finden Sie interessante Entscheidungen zur Störerhaftung, zum Domainrecht, zu den Rechten von Verbrauchern bei Internetkäufen (Widerruf des Vertrages und Rückgabe) und zur Frage, ob man sich strafbar macht, wenn man das offene W-Lan eines Dritten mitbenutzt. Aber auch einige interessante Entscheidungen zum Recht eines Datenbankherstellers sowie zu IT-Urheberrecht sind diesen Monat kommentiert.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Neu in diesem Newsletter:

- **Urteil – BGH (29.04.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Preisangaben im Internet

Ist aus der Sicht der maßgeblichen Nutzer eines Internetportals dieses jedenfalls auch zur Nutzung durch Endverbraucher vorgesehen, muss ein Händler, der in diesem Portal Angebote einstellt, auch dann die Umsatzsteuer beim Endpreis angeben, wenn er nur an gewerbliche Kunden liefern möchte. Fehlt die Umsatzsteuer im Endpreis, ist dies sowohl ein Verstoß gegen die Preisangabenverordnung, als auch eine irreführende Werbung im Sinne des UWG.

[Preisangabe ohne Umsatzsteuer in Internetportal](#)

- **Beschluss – BGH (03.02.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Urheber- und Lizenzrecht

Der Bundesgerichtshof hat dem Europäischen Gerichtshof die Frage, inwieweit der Erwerber einer Gebrauchtssoftware als rechtmäßiger Erwerber im Sinne des Urhebergesetzes anzusehen ist, zur Entscheidung vorgelegt. Nach Meinung des BGH kommt es darauf an, ob die Umsetzung von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 2009/24/EG, wonach der rechtmäßige Erwerber einer Software die Zustimmung des Rechtsinhabers zu bestimmten Handlungen nicht benötigt, in § 69c UrhG richtlinienkonform erfolgt ist und insoweit der Erwerber der Gebrauchtssoftware als rechtmäßiger Erwerber im Sinne der Richtlinie gilt.

[Verkauf von Gebrauchtssoftware – BGH-Vorlagebeschluss](#)

- **Urteil – OLG Hamburg (18.08.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Datenbankschutz

Die Rechte eines Datenbankherstellers gemäß §§ 87a, 87b UrhG werden nicht dadurch verletzt, dass eine Suchmaschinensoftware – gegebenenfalls auch regelmäßig oder automatisiert – einzelne Daten der Datenbank recherchiert und diese dem Softwarenutzer geordnet angezeigt. Hierin liegt weder eine Vervielfältigung eines wesentlichen Teils der Datenbank, noch eine wiederholte und systematische Vervielfältigung von nach Art und Umfang unwesentlichen Teilen der Datenbank, welche die berechtigten Interessen des Datenbankherstellers unzumutbar beeinträchtigen und einer normalen Auswertung der Datenbank zuwiderlaufen, sofern die Datenbank im Internet allgemein zugänglich ist (autobingooo ./ . autoscout24).

[Datenbankschutz und Suchmaschinen](#)

- **Urteil – BGH (01.12.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Widerruf und Rückgabe

Die beim Fernabsatz für einen Verbraucher anwendbare Frist zum Widerruf eines im Wege des Fernabsatzes getätigten Kaufs beginnt nur, sofern der Unternehmer bei Verwendung der gesetzlich vorgesehenen

Muster diese unverändert übernommen hat. Hierbei darf eine Abweichung in Format und Schriftgröße erfolgen, die Belehrung muss jedoch deutlich gestaltet und für den Verbraucher gut lesbar sein.

[Widerrufsfrist und Musterverwendung](#)

- **Beschluss – BGH (14.01.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Elektronische Signatur

§ 130a ZPO, wonach elektronisch eingereichte Schriftsätze bei Gericht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein sollen, ist so zu verstehen, dass die Signatur zwingend ist.

[Elektronische Signatur bei § 130a ZPO](#)

- **Urteil – OLG München (18.11.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Urheber- und Lizenzrecht

Der Betrieb eines Online-Videorecorders stellt eine eigene Nutzungsart im Sinne von § 87 Abs. 2 UrhG dar. Will ein Unternehmen im Internet Fernsehsendungen eines Senders aufzeichnen und seinen Kunden über Online-Videorecorder zur Aufzeichnung zur Verfügung stellen, bedarf es hierzu eines Nutzungsvertrages mit dem Sender.

[Online-Videorecorder als eigene Nutzungsart](#)

- **Beschluss – LG Wuppertal (19.10.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Strafrecht

Die Nutzung eines offenen WLAN durch einen Dritten stellt keine strafbare Handlung dar.

[Strafbarkeit der Mitbenutzung eines offenen W-LAN](#)

- **Urteil – BGH (22.10.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Markenrecht und IT

Für den Betreiber eines Internetmarktplatzes besteht keine Pflicht, jedes, in einem vollautomatischen Verfahren eingestellte Verkaufsangebot seiner Kunden daraufhin manuell zu überprüfen, ob unter der Marke

eines Originalproduktes abweichende Produkte anderer Hersteller so angeboten werden, dass deren Fotos eingestellt werden und die Produkte mit „ähnlich wie“ bezeichnet sind.

[Keine manuelle Prüfpflicht eines Marktplatzbetreibers bei Markenverletzungen](#)

- **Urteil – OLG Naumburg (24.06.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Domainrecht

Wer ohne Genehmigung des Inhabers einer Domain diese auf sich oder einen sonstigen Dritten überträgt, haftet dem Domaininhaber für ihm hieraus entstehende Schäden wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung nach § 826 BGB.

[Schadenersatz bei ungenehmigter Domainübertragung](#)

- **Beschluss – OLG Köln (27.04.2010)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Widerruf und Rückgabe

Ein in den AGB eines Internethändlers enthaltener Ausschluss, wonach bei Kosmetika eine Rücknahme der Ware nur in unbenutztem Zustand in Betracht kommt, ist unwirksam.

[Widerrufsrecht bei Kosmetikartikeln](#)

Privater Newsletter-Service von:

Rechtsanwalt Dr. Axel Czarnetzki LL.M. (info@czarnetzki.eu)

Kanzleiinschrift:

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten, Prinzregentenstr. 22, D-80538 München

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant im Bereich IT-Recht oder weil Sie sich über die Homepage für den Newsletter registriert haben. Sollten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, können ihn jederzeit [hier abbestellen](#). Ihre Daten werden dann aus der Mailingliste entfernt.